

Raupenstieg 17
(25m ü. NN)

Stromnetz
Hamburg



Stromnetz Hamburg GmbH

Verteiler

ST-HL-PR-HLF
ST-AM-NH-PL-Akte
ST-MI-NT-GM

Assetmanagement
Projektionierung 110-kV Freileitung

Brandsfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

**Aufstockung Gebäude, Hamburg, Raupenstieg 17, unter unserer
110-kV-Hochspannungsfreileitung 46-49, Mastfeld 1075-1076**

Datum
26.07.2021

Sehr geehrter Herr Arosenko,

Unsere Zeichen
TMM 152166/Ste

Ansprechpartner/in

das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich der Gefahrenzone unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung. In dem beiliegenden Lageplan 1:1000 haben wir die horizontale Gefahrenzone unserer Hochspannungsfreileitung rot schraffiert abgebildet.

Telefon-Durchwahl
040 49202-4355

Der Bereich aus Ihrer Anfrage überschneidet sich mit der Gefahrenzone unserer 110-kV Freileitung 46-49 (gelb markierter Bereich).

Telefax-Durchwahl
-

Für Arbeiten unterhalb der Gefahrenzone unserer Hochspannungsfreileitung haben wir standortbezogen (gelb markierter Bereich) die maximal zulässige Arbeitshöhe und die maximal zulässigen Bauhöhen im Gefahrenzonenplan eingetragen.

E-Mail
anne.slegger
@stromnetz-hamburg.de

Ihre Zeichen

Dabei wurden berücksichtigt:

Ihre Nachricht vom
27.05.2021

www.stromnetz-hamburg.de

- Ausschwingen der Leiterseile bei Wind
- Größter Durchhang bei hoher Seiltemperatur
- Sicherheitsabstand gem. VDE 0210
- Dacheindeckung gem. DIN 4102, Teil 4 und Teil 7

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Senator Jens Kerstan

Geschäftsführung
Karin Pfäffe
Thomas Volk

Gegen die Umsetzung des Bauvorhabens haben wir keine Einwände, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden:

Sitz der Gesellschaft
Hamburg

- Unterhalb der rot schraffiert dargestellten Gefahrenzone unserer Hochspannungsfreileitung gelten maximal zulässige Höhen über NN. Die folgenden maximal zulässigen Arbeits- und Bauhöhen wurden standortbezogen ermittelt und gelten ausschließlich für den gelb markierten Bereich (siehe Gefahrenzonenplan).
- Sollten darüber hinaus Arbeiten im Bereich der Gefahrenzone der Freileitung, aber außerhalb des gelb markierten Bereichs erforderlich sein, ist SNH erneut zu kontaktieren und eine erneute Auskunft einzuholen.

Handelsregister
Amtsgericht Hamburg
HRB 95244

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
DE 17 5005 0000 0090 0802 42
HELAEFFXXX



- Die maximal zulässige Arbeitshöhe von **37,00 m** über NN für die mit dem Bau bzw. späteren Reparaturen befassten Personen und Geräte darf von keinem Körperteil oder Gerät überschritten werden - auch nicht vorübergehend.
- Für geplante bauliche Anlagen beträgt die maximal zulässige Bauhöhe bei einer Dachneigung kleiner oder gleich 15° **35,00 m** über NN.
- Für geplante bauliche Anlagen beträgt die maximal zulässige Bauhöhe bei einer Dachneigung größer 15° **37,00 m** über NN.
- Für Balkone, Terrassen oder anderweitig zur Freizeitgestaltung genutzten Gebäudeflächen ist unterhalb der Gefahrenzone ein zusätzlicher Abstand von 5,0 m zu der maximalen Bauhöhe einzuhalten. Dadurch reduziert sich die angegebene Bauhöhe für diese Bereiche auf **32,00 m** über NN.
- Für Dachaufbauten, wie z. B. Schornsteine, Dachausstiege, Brüstungen und Antennen, betragen die maximal zulässigen Bauhöhen dieselben Werte, wie bei einer Dachneigung größer 15° .
- Weiterhin müssen unsere beiliegenden "Richtlinien für Bauvorhaben im Bereich von 110-kV-Freileitungen" eingehalten werden, die hierzu an den Bauherrn/Grundeigentümer und Bauausführenden weiterzuleiten sind.
- Vor Aufnahme von Arbeiten muss sich die Bauleitung mit unserer Abteilung Assetservice / Leitungen, Telefon (040)49 202-4338, in Verbindung setzen. Wir werden dann einen Beauftragten zur Baustelle entsenden, der den örtlich Verantwortlichen auf die Gefahren im Bereich der Hochspannungsfreileitung hinweist.
- Für alle möglichen Beschädigungen, die durch Ihr Bauvorhaben bzw. die geplante Bebauung und deren Nutzung an unseren Anlagen verursacht werden können, müssen sie die uneingeschränkte und volle Haftung übernehmen. Diese Haftungsübernahme gilt auch für alle Folgeschäden.

Datum
26.07.2021

Seite/Umfang
2/3

Bei der Arbeitshöhe haben wir lediglich den nach VDE 0210 vorgeschriebenen Mindestsicherheitsabstand von 3,0 m zu den 110-kV-Leiteseilen berücksichtigt. Dieser VDE-Mindestsicherheitsabstand darf von keinem Körperteil oder Gerät zu keiner Zeit unterschritten werden. **Es besteht Lebensgefahr!**
Der Bauherr/Grundeigentümer muss bei Veräußerungen den neuen Eigentümer über diesen Sachverhalt in Kenntnis setzen.

Bei baulichen Anlagen mit einer Dachneigung kleiner oder gleich 15° haben wir den nach VDE 0210 vorgeschriebenen Mindestsicherheitsabstand von 5,0 m zu den 110-kV-Leiteseilen berücksichtigt. Dadurch wird auf der Dachfläche eine maximal nutzbare Höhe von 2,0 m für Arbeiten auf dem Dach geschaffen.



Bei baulichen Anlagen mit einer Dachneigung größer 15° haben wir lediglich den nach VDE 0210 vorgeschriebenen Mindestsicherheitsabstand von 3,0 m zu den 110-kV-Leiteseilen berücksichtigt. Dieser VDE-Mindestsicherheitsabstand darf von keinem Körperteil oder Gerät zu keiner Zeit unterschritten werden.

Datum
26.07.2021

Seitenumfang
3/3

Es besteht Lebensgefahr!

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für die Errichtung oder spätere Wartung der baulichen Anlage ein zusätzlicher Abstand als Arbeitsbereich vorgesehen werden sollte. Wir empfehlen einen zusätzlichen Abstand als Arbeitsbereich für Personen von mindestens 2,0 m. Dadurch verringert sich die maximal zulässige Bauhöhe ebenfalls um mindestens 2,0 m. Der Bauherr/Grundeigentümer muss bei Veräußerungen den neuen Eigentümer über diesen Sachverhalt in Kenntnis setzen.

Spätestens 6 Wochen nach Fertigstellung der baulichen Anlage muss eine Einmessung durch eine sachkundige Person (amtlich anerkanntes Vermessungsbüro) erfolgen. Dabei sind die Außenmaße und die maximalen Höhen des Baukörpers, bezogen auf NN, die sich unter der Gefahrenzone der Hochspannungsfreileitung befinden, aufzunehmen. Ein entsprechender Nachweis ist der Stromnetz Hamburg GmbH, Anschrift gemäß diesem Schreiben, zuzusenden.

Die Hochspannungsfreileitungen können, wenn überhaupt, nur in einem störungsfreien Netzbetrieb und vorgeplanten Zeitraum meist nur kurzzeitig und dann kostenpflichtig freigeschaltet werden. Deshalb wird darauf hingewiesen, dass bereits in der Planung der baulichen Anlage der für die Errichtung und spätere Instandhaltung notwendige Arbeitsbereich berücksichtigt wird.

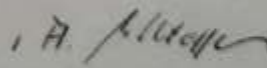
Da Netzänderungen in unserem Leitungsnetz nicht auszuschließen sind, haben die mit diesem Schreiben angegebenen Höhen eine Gültigkeit bis zum 26.07.2022.

Sollten sich Rückfragen ergeben, bitten wir Sie, sich mit unserer Abteilung Assetmanagement, Fachbereich Projektierung Leitungen unter der im Briefkopf genannten Telefonnummer in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichem Gruß

Stromnetz Hamburg GmbH
Assetmanagement
Projektierung Leitungen


Jürgen Zickert


Arne Stegger

Anlagen
Gefahrenzonenplan
Richtlinien für Bauvorhaben im Bereich von 110-kV-Freileitungen

